



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2021/940
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 09.09.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	21.09.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	5.000.000,- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen - 5 Mio. Euro Qualitätsfonds

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Gemeinden und die Stadt Peine nehmen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben des Jugendamtes im Bereich der Kindertagesbetreuung wahr.

Die Erwartungen an die Qualität (Inklusion, Sprachförderung, etc.) und den Umfang der Kinderbetreuung (Randzeiten) haben sich seitens der Eltern und Träger deutlich erhöht. Nachdem der Landkreis für den quantitativen Bereich bereits eine Förderung entwickelt und weitere finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 8 Mio. Euro für den Betrieb mit den Gemeinden vereinbart hat, soll mit diesem Fonds insbesondere die Betreuungsqualität kurzfristig erhöht bzw. unterstützt werden.

Den Trägern der Kinderbetreuung soll ermöglicht werden, zusätzliche und innovative Angebote zur Verfügung zu stellen, für die die bereits bekannten Förderrichtlinien (Qualität, Sprachförderung) keinen Raum bieten. In diesem Zusammenhang sollte auch das neue KiTa-Gesetz berücksichtigt werden.

Hierzu liegt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor.

Ziele / Wirkungen:

Jungen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund sollen entsprechend ihrer Persönlichkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung gefördert werden. Dadurch wird eine Verbesserung der Entwicklungschancen aller Kinder bis 6 Jahren im Landkreis Peine (präventiv) angestrebt.

Weiterhin soll die Gestaltung von nachhaltigen Übergängen aus KiTa in Schule, den Kindern einen guten Start ermöglichen (Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht - Schuleingangsuntersuchungen, etc.). Durch die Beteiligung der Kinder sowie deren Eltern sollen Ideen, Anregungen und Wünsche in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

Ressourceneinsatz:

Von dieser Maßnahme ist das Produkt 3610 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege betroffen. In der Sitzung des Kreistag vom 30.06.2021 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro bewilligt.

Schlussfolgerung:

Mit dem Qualitätsfonds werden weitere Ressourcen zur Stärkung der Bildungschancen der Kinder und der Stärkung des Standortfaktors im Landkreis Peine erschlossen. Abhängig von den festgestellten Bedarfen zur Qualitätsentwicklung sind die Relevanzen Gender Mainstreaming, Migration, Prävention/Nachhaltigkeit, Gesundheit und Bildung betroffen. Durch die Implementierung des Qualitätsfonds können die festgestellten Bedarfe von Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund noch differenzierter betrachtet und entsprechende Angebote entwickelt oder ergänzt werden.

Anlagen

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen

zur Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege)

1. Förderziel, Zweckungszweck

Für die Qualitätssicherung/-entwicklung in der Kindertagesbetreuung (Krippen, Kindertagesstätten und Kinderhortbetreuung) sollen den Kommunen einmalig insgesamt 4,5 Mio. Euro bis 31.12.2022 zur Verfügung gestellt werden. Für den Ausbau und für die Qualitätssicherung/-entwicklung in der Kindertagespflege stehen 500.000 Euro bereit. Dieser Qualitätsfonds soll ermöglichen, innovative Angebote in der Kinderbetreuung umzusetzen. Er soll weiterhin genutzt werden, um bestehende Angebotslücken zu füllen, für die die bereits bekannten Förderrichtlinien keinen Raum bieten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- Qualitätsmaßnahmen in den Betreuungsbereichen Krippe- und Kindertagesstätten sowie bei der Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen.
- Verstetigung und Verstärkung der Beteiligung von Eltern und Kindern in sämtlichen Betreuungsformen.
- Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII von Gemeinden und Kindertagesstättenleitungen, freien Trägern, Kreissportbund, Stadt und Landkreis zur Betreuung von Kindern im Landkreis Peine. Dies umschließt die Betreuung in Krippen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege.
- Aus- und Aufbau von inklusiven Betreuungsplätzen durch integrative Gruppen oder ähnliche Konzepte, die die Inklusion im frühkindlichen Bildungsbereich innerhalb des Landkreises fördern.
- Vorrangige Schaffung und Verstetigung weiterer Betreuungszeiten sowie weiterer flexibler Betreuungszeiten und/oder -angebote für den Bereich der 0 bis 6- Jährigen (Sonderöffnungszeiten, Randbetreuung)
- Durchführung besonderer zusätzlicher Angebote innerhalb der Betreuungszeiten wie z. B. Sport- und Bewegungsangebote und/oder kulturelle Angebote wie z. B. musikalische Früherziehung.
- Maßnahmen der Sprachförderung, welche über bereits bestehende Förderrichtlinien hinausgehen.
- Übernahme von Sachkosten zur Qualitätssicherung/-entwicklung, z.B. bei Einführung der Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräfte-Akquise und/oder Ausbildung zur Betreuung von Kindern im Landkreisgebiet. Insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen/en und Kindertagespflegepersonen sowie deren Weiterbildung sind im Einzelfall möglich.

Dieser Katalog ist nicht abschließend und kann durch eigene Projekte/Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie unter Berücksichtigung folgender Aspekte erweitert werden: Demokratische Bildung, Nachhaltigkeit und Umwelt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung genannten Aufgabenwahrnehmer sowie das Sachgebiet Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Kindertagespflegepersonen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Förderung von Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Horten; gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die zur Stärkung der Bildungschancen der Kinder und der Stärkung der Attraktivität des Standortes Landkreis Peine dienen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Der Landkreis Peine gewährt für die unter Ziff. 2 aufgeführten Maßnahmen Kreiszuwendungen bis zu folgender Höhe unter Berücksichtigung der vorhandenen KiTa-Plätze gem. den jeweiligen Betriebserlaubnissen:

Gemeinde Edemissen	352.925 €
Gemeinde Hohenhameln	269.789 €
Gemeinde Ilsede	577.884 €
Gemeinde Lengede	630.864 €
Stadt Peine	1.440.228 €
Gemeinde Vechelde	835.446 €
Gemeinde Wendeburg	392.864 €
Kindertagespflege:	500.000 €

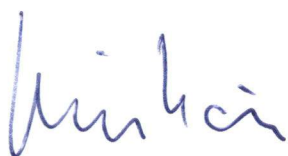
6. Antragsverfahren, Verwendungsnachweise und Evaluation

Für die Bereitstellung der Mittel für die og. Maßnahmen können Anträge berücksichtigt werden, die bis 30.09.2022 gestellt worden sind. In diesem Antrag soll das Maßnahmenvorhaben konkret benannt werden. Der Richtlinie sind in der Anlage ein Muster zum Fördermittelantrag in der Kindertagesbetreuung und ein Muster zum Fördermittelantrag in der Kindertagespflege beigelegt. Nach Beendigung der Maßnahme ist ein einfacher Verwendungsnachweis dem Jugendamt vorzulegen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Peine, 09.09.2021



Einhaus
Landrat



Absender

Landkreis Peine
Jugendamt
Burgstr. 1
31224 Peine

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur
Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung**

Maßname: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der o.a. Richtlinie.

Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme:

Wirkungsbeschreibung der Maßnahme:



Voraussichtliche Kosten: _____

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein einfacher Verwendungsnachweis vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift



Absender

Landkreis Peine
Jugendamt
Burgstr. 1
31224 Peine

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur
Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege**

Maßname: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der o.a. Richtlinie. Gefördert werden u.a.

- ☐ Vor- und Nachbetreuungszeiten (Elterngespräche)
- ☐ verlängerte Eingewöhnungsphasen
- ☐ päd. Spielzeug
- ☐ Kleinprojekte (Sport, musikalische Früherziehung, Sprache)
- ☐ Modellentwicklung Vertretungsregelung
- ☐ Entwicklung von individuell, flexiblen Betreuungsmodellen
- ☐ Exkursionen
- ☐ _____

Beschreibung der Maßnahme:



Voraussichtliche Kosten: _____

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein einfacher Verwendungsnachweis vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift